

## „Jebenhausen Südwest“, Planbereich 33.10 in Göppingen-Jebenhausen

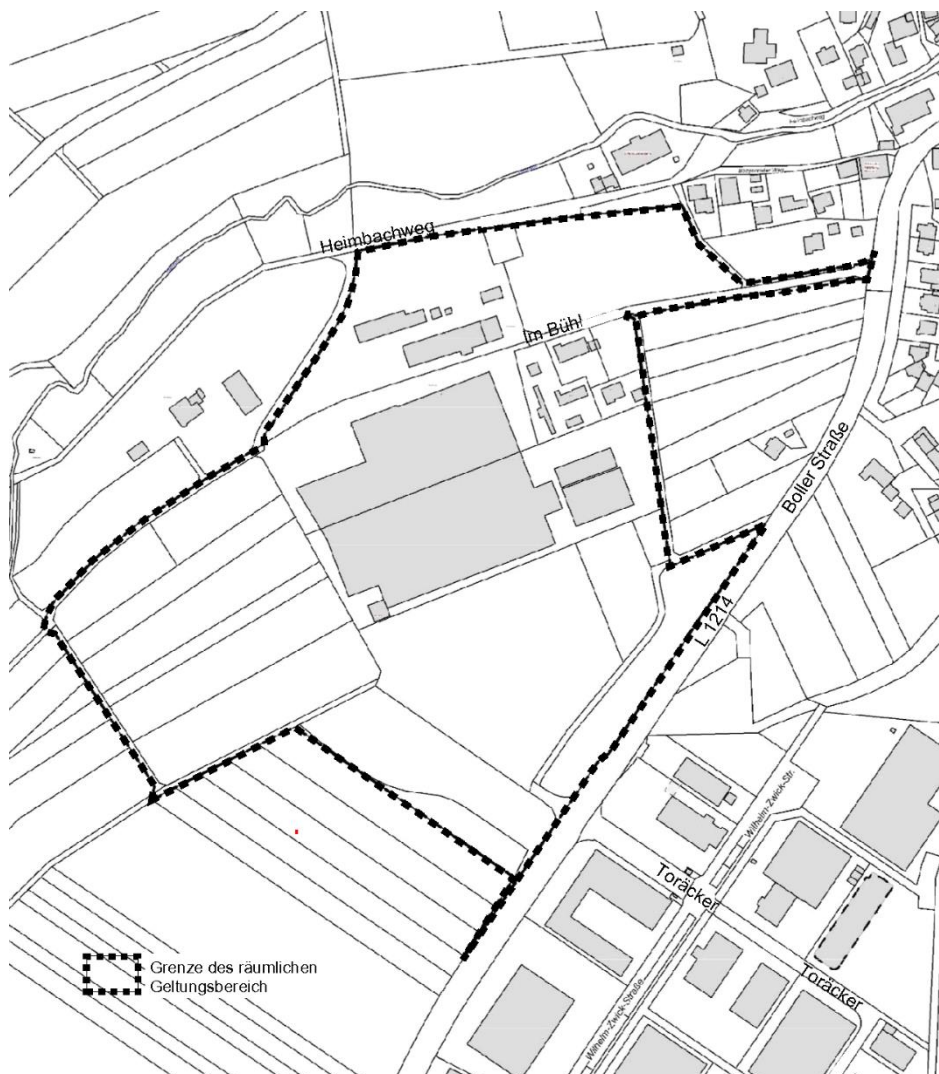
### Aufstellung des Vorentwurfs eines Bebauungsplans und des Vorentwurfs einer Satzung über örtlichen Bauvorschriften und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Stadt Göppingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2025 beschlossen, den Vorentwurf des Bebauungsplans und den Vorentwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Jebenhausen Südwest“, Planbereich 33.10 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Maßgebend sind die Vorentwürfe vom 17.12.2024

#### Geltungsbereich:

Die Lage des Plangebiets ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (maßstabslos):



Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 10,6 ha liegt am südwestlichen Ortsrand des Stadtbezirks Jebenhausen.

### **Ziele und Zwecke der Planung:**

Die ehemals genutzten Sonderbauflächen für einen Brunnenbetrieb sind seit mehreren Jahren untergenutzt. Die heute überwiegend brach gefallen Flächen des ehemaligen „Aqua Römer-Areals“ stellen ein Potenzial zur Unternehmensansiedlung und der Sicherung einer zusammenhängenden Gewerbefläche in Jebenhausen dar. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die innerstädtische Wiedernutzbarmachung des ehemaligen Brunnenareals. Es werden Erweiterungsmöglichkeiten für die sich dort ansiedelnden Gewerbebetriebe generiert und bestehende Bebauungsstrukturen planungsrechtlich abgesichert. Gleichzeitig werden im Norden des Plangebiets Wohn- und Mischgebietsbauplätze geschaffen, die der hohen Nachfrage nach entsprechendem Bauland nachkommen.

### **Veröffentlichungsfrist:**

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und deren Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen können während der Veröffentlichungsfrist vom

**31.03.2025 bis einschließlich 29.04.2025**

im Internet auf der folgenden Internetseite der Stadt Göppingen abgerufen werden:



<https://www.goepingen.de/start/informieren/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html>

Auch liegen die Planunterlagen mit allen weiteren Unterlagen beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht, Nördliche Ringstraße 35, Ebene 1 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Hier können auch Erläuterungen zu allen Unterlagen erteilt werden.

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind darüber hinaus verfügbar:**

- **Umweltbericht-Entwurf** des Büros StadtLandFluss, Nürtingen, vom 05.06.2023
- **Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung** des Fachbüros für ökologische Planung, Heiningen, von Dezember 2024
- **Fachbeitrag zum Artenschutz** des Fachbüros für ökologische Planung, Heiningen, vom 14.12.2024
- **Schallschutztechnische Untersuchung** des Ingenieurbüros SoundPLAN GmbH, Backnang, vom 17.12.2024

### **Ort und Öffnungszeiten der Planauslage:**

Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht in der Nördliche Ringstraße 35, 73033 Göppingen, Ebene 1.

Montags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, dienstags, mittwochs und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

### **Abgabe von Stellungnahmen:**

Während der Veröffentlichungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird angeregt, Stellungnahmen digital zu übermitteln. Diese Übermittlung kann an [bauleitplanung@goepingen.de](mailto:bauleitplanung@goepingen.de) erfolgen. Bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Baurecht oder jeder anderen Dienststelle der Stadt Göppingen.

Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird gebeten, die volle Adresse anzugeben.

**Datenschutz:**



Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte sind unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://www.goepingen.de/GP/datenschutz.html>

Dieser Bekanntmachungswortlaut ist kostenlos während den Sprechzeiten an der Telefonzentrale des Rathauses, Hauptstraße 1, 73033 Göppingen, einsehbar und kann gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt werden. Bei Angabe der Bezugsadresse und gegen Kostenerstattung können Ausdrücke auch zugesandt werden.

**Bürgermeisteramt**